

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

der Stadt/Gemeinde

Ruhwinkel

1. Allgemeine Angaben**1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde**

Name der Stadt/Gemeinde:	Gemeinde Ruhwinkel
Amtlicher Gemeindeschlüssel:	01 0 57 069
Vollständiger Name der Behörde:	Amt Bokhorst-Wankendorf
Straße:	Kampstraße
Hausnummer:	1
PLZ:	24601
Ort:	Wankendorf
E-Mail (<i>freiwillige Angabe</i>):	post@amt-bokhorst-wankendorf.de
Internet-Adresse (<i>freiwillige Angabe</i>):	www.amt-bokhorst-wankendorf.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

pflichtige Angaben der Gemeinde: Stand 30.06.2023)

Anzahl der Einwohner der Gemeinde Ruhwinkel:	961 (Stand 30.06.2023)
Gesamtfläche der Gemeinde:	13,85 km ²
Anzahl der Wohnungen in der Gemeinde:	400

Die Umsetzung der 2. Stufe der EU-Umgebungslärmrichtlinie behandelt Ballungsräume bis 100.000 Einwohner, Hauptverkehrsstraßen >3 Mio. Fahrzeuge/Jahr, sowie Haupteisenbahnstrecken.

Das Gemeindegebiet Ruhwinkel verfügt über keine aktive Eisenbahnstrecke und zählt nicht zu den Ballungsräumen. Lediglich die Lärmimmissionen der Bundesautobahn BAB 21 mit mehr als 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr, auf einer Länge von rund 2,9 km wurde untersucht und bewertet. Auf Basis der Lärmkarten aus 2023 wird der Lärmaktionsplan überarbeitet.

1.3 Rechtlicher Hintergrundⁱⁱ

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung – 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm in dem von dem Aktionsplan

erfassten Gebiet verwendet werden, sind Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung dokumentiert.

Werden zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä. im Aktionsplan verwendet und welche?

freiwillige Angabe der Gemeinde:

Nein

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet einer Lärmbelastung ausgesetzt sind ab

55 bis 70 dB(A) L_{DEN} von Hauptverkehrsstraßen:	230
50 bis 65 dB(A) L_{Night} von Hauptverkehrsstraßen:	150
55 dB(A) L_{DEN} von Haupteisenbahnstrecken:	0
50 dB(A) L_{Night} von Haupteisenbahnstrecken:	0

2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Im Gebiet der Gemeinde Ruhwinkel sind auf Grundlage der Lärmkartierung 2023 relevante Lärmbelastungen festzustellen.

140 Menschen (nach der neuen Berechnungsmethode) sind ganztägig Belastungen/ Belästigungen bis 60 dB(A) L_{DEN} ausgesetzt, 60 Menschen bis 65 dB(A), 30 Menschen bis 70 dB(A)

80 Menschen (nach der neuen Berechnungsmethode) sind in der Nacht Belastungen/ Belästigungen bis 55 dB(A) L_{Night} ausgesetzt, 20 Menschen bis 60 dB(A) und 10 Menschen bis 65 dB(A)

Die unter 2.1 und 2.2 dargestellten Einwohnerzahlen und die im Anhang beigefügten Lärmkarten wurden vom Büro Lärmkontor GmbH aus Hamburg für die Gemeinde Ruhwinkel berechnet und erstellt.

Beide Ergebnisse unterliegen strengen Berechnungsvorschriften. Da die Lärmkarten den ungünstigeren Fall darstellen, werden diese unter 2.3 für die Auswertung herangezogen.

Da sich die Berechnungsmethode geändert hat sind die aktuellen Werte nicht mit den Werten aus 2017/2018 vergleichbar.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Im Gebiet der Gemeinde Ruhwinkel bestehen Lärmauswirkungen in folgenden Bereichen:

Ortsteil Tanneneck:

In den Straßen Bornhöveder Landstraße, Tanneneck und Drögenkuhlen, welche vom Charakter her als Mischgebiet bezeichnet werden, sind Lärmauswirkungen festzustellen. Für diese Art von Gebiet gelten nach 16. BImSchV die Vorsorgewerte von 64 dB(A)Den und 54 dB(A)Night. Diese Werte werden in Teilen überschritten. Diese Überschreitung ist für einige Wohngebäude als hohe Belastung und für ein Gebäude in der Straße Drögenkuhlen als sehr hohe Belastung zu bewerten. Demnach liegen Lärmprobleme vor.

Anträge der Gemeinde Ruhwinkel auf Geschwindigkeitsreduzierung auf der BAB 21 aus den letzten Jahren wurden abgelehnt.

Ortsteil Ruhwinkel:

Hier wurden keine nennenswerten Lärmauswirkungen festgestellt.

Bereich Baschenberg:

An den Straßen Baschenberg und Ruhwinkeler Straße sind Lärmauswirkungen der BAB 21 festzustellen. Dieses Gebiet liegt im Außenbereich und ähnelt einem Mischgebiet. Die hier geltenden Vorsorgewerte liegen somit bei 64 dB(A) DEN und 54 dB(A)Night. Hiernach sind zwei Gebäude (teilweise) hohen Belastungen (bis ca. 70 dB(A)Den und bis 60 dB(A)Night ausgesetzt.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans

freiwillige Angaben der Gemeinde:

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, Was)
1.	Keine Veränderungen zu 2018	Es wurden bislang keine lärmindernden Maßnahmen seitens der Gemeinde Ruhwinkel umgesetzt. Die an der BAB 21 bereits vorhandenen Lärmschutzbauten wurden bei der Lärmkartierung berücksichtigt.

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Haupteisenbahnstrecken:

lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, Was)
1.	Keine Haupteisenbahnstrecke vorhanden	...

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)ⁱⁱⁱ

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, Was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens ^{iv} (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Angabe)
1.	Straßenbaulastträger der A 21	Tanneneck, Baum- und Strauchbewuchs zulassen		

2.	Straßenbaulastträger der A 21	auf A 21 lärmindernden Asphalt aufbringen		
3.	Straßenbaulastträger der A 21	Dehnungsfugen der Brücke bei Tanneneck lärmindernd herrichten		
4.	Straßenbaulastträger der A 21	Lärmwände und Geschwindigkeitsreduzierung bei Tanneneck		

Erläuterungen des erwarteten Nutzens

pflichtige Angaben der Gemeinde:

keine Beurteilung möglich

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Haupteisenbahnstrecken:

lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, Was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Angabe)
1.	Keine

Erläuterungen des erwarteten Nutzens

pflichtige Angaben der Gemeinde:

keine Beurteilung möglich, da keine aktive Haupteisenbahnstrecke im Gemeindegebiet vorhanden ist.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Gibt es eine langfristige Strategie?

Nein

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Die zurzeit geringen Lärmprobleme können durch die Gemeinde Ruhwinkel nicht behoben werden. Vor dem Hintergrund des Weiterbaus der A21 und der daraus zu erwartenden stärkeren Verkehrsbelastung der Autobahn, einhergehend mit einem Anstieg der Lärmpegelwerte, wird eine langfristige Strategie des Straßenbaulastträgers der Autobahn zur Minderung/ Begrenzung der Lärmauswirkungen für erforderlich erachtet. Eine Lärmuntersuchung im Normalbetrieb (Kein Baustellenbetrieb mit Geschwindigkeitsbegrenzung) ist durch die Autobahn GmbH vorzunehmen.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete

Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Nein

Wenn ja:

lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebiets (freiwillige Angabe)	Art des ruhigen Gebiets	Schutzmaßnahmen
1.

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Keine Beurteilung möglich.

Wie im vorherigen Lärmaktionsplan aus 2018 dargestellt, bestehen in ein paar Bereichen der Gemeinde Lärmauswirkungen. Die Gemeinde Ruhwinkel ist an den betroffenen Stellen jedoch nicht in der Lage, Maßnahmen zur Lärminderung durchzuführen.

Hier müsste die für die BAB 21 zuständige Stelle tätig werden.

Anträge der Gemeinde Ruhwinkel auf Geschwindigkeitsreduzierung auf der BAB 21 aus den letzten Jahren wurden abgelehnt.

3.6 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Schienenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

pflichtige Angaben der Gemeinde

kein Schienenverkehrslärm vorhanden

3.7 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Fluglärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

pflichtige Angaben der Gemeinde:

kein Fluglärm vorhanden

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung

Von: 04.04.2024

Bis: 02.05.2024

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Beratung in den gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit und Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplanes.

schriftliche Anhörung Träger öffentlicher Belange vom 24.04.2024 bis 02.05.2024

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

freiwillige Angaben der Gemeinde:

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen.

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Keine Aufnahme, da keine für den Lärmaktionsplan relevanten Stellungnahmen eingegangen sind.

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Nein, da keine relevanten Stellungnahme eingegangen sind.

Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Wechsel in der Straßenbaulast wurde berücksichtigt. Jetzt Autobahn GmbH, früher LBV S-H.

Von der Öffentlichkeit liegen keine Stellungnahme zur Einarbeitung vor.

4.5 Dokumentation

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

pflichtige Angaben der Gemeinde:

keine, da keine Stellungnahmen vorliegen.

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation:

freiwillige Angaben der Gemeinde:

www.amt-bokhorst-wankendorf.de

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung) freiwillige Angaben der Gemeinde:

unbekannt

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen freiwillige Angaben der Gemeinde:

unbekannt

6. Evaluierung des Aktionsplans

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind:

Ja

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren, überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen bei der Aufstellung des Aktionsplans und der Umsetzung von Maßnahmen, sowie die erzielten Ergebnisse werden möglichst konkret ermittelt und bewertet. Dazu ist geplant, das unter www.laerm.schleswig-holstein.de veröffentlichte Schema (Formular Überprüfung Aktionsplan) zu verwenden.

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind:

Nein, da seitens der Gemeinde keine Maßnahmen festgesetzt werden.

Geplante Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Da keine Maßnahmen durch die Gemeinde Ruhwinkel zu ergreifen sind, sondern eine Lärmverbesserung abhängig von den Entscheidungen des zuständigen Straßenbaulastträgers ist, kann erst eine Überprüfung der Wirksamkeit erfolgen, wenn der zuständige Straßenbaulastträger Maßnahmen zum Lärmschutz ergreift.

7. Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan tritt in Kraft

am Tag nach der öffentlichen Bekanntgabe

am: 25.10.2024

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans^v

freiwillige Angaben der Gemeinde

zum: entfällt = keine Maßnahmen

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet^{vi}

pflichtige Angaben der Gemeinde:

<https://amt-bokhorst-wankendorf.de/1-entwurf-laermaktionsplan-gemeinde-stolpe/>

Wankendorf, d. 08.10.2024
(Ort, Datum)

A. Sireel
(Unterschrift, Stempel)

